

Das Bürgerbüro Neuschloß informiert

Neues Vorgehen

3. bis 5. Sanierungsabschnitt

In der Vergangenheit haben die Klagen über die langen Bearbeitungszeiten im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Grundstücke im 1. und 2. Sanierungsabschnitt zugenommen und zu großem Unmut geführt, wie er auch der Presse zu entnehmen war.

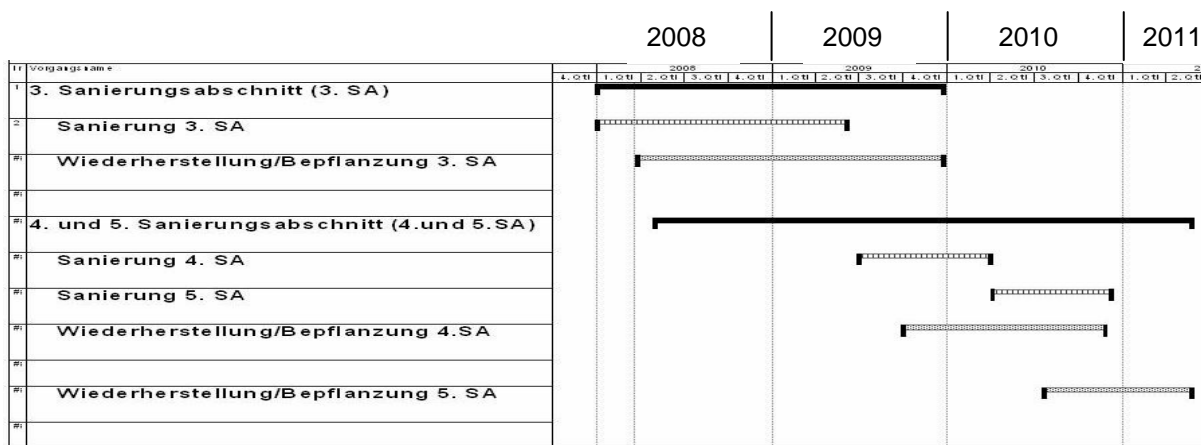
Die Ursachen dieser Verzögerungen sind erkannt. Einen wesentlichen Aspekt dabei spielten die langen Lieferzeiten. Auch haben die nachträglichen Änderungswünsche der Eigentümer kurz vor Beginn der Wiederherstellung einen bedeutenden Anteil für die Wiederherstellungsverzögerungen.

Daraus resultiert ab dem 3. Sanierungsabschnitt folgendes Vorgehen:

Es wird eine frühzeitige Vor-Ort-Begehung mit der Baufirma und ein Abstimmungsgespräch mit dem Eigentümer zum Abgleich der Ausführungsplanung mit den vertraglich vereinbarten Wiederherstellungsdetails (grundstücksbezogene Einzelvereinbarung) geben. Nach diesem Termin ist ausreichend Zeit, um Lieferfristen einzuhalten, damit die Wiederherstellung fristgemäß beendet werden kann.

Das bedeutet aber auch, dass Änderungen und zusätzliche Arbeiten auf Wunsch der Eigentümer zunächst auf ihre Umsetzbarkeit im Hinblick auf den Terminplan geprüft werden. Falls sich eine Verzögerung bei der Wiederherstellung ergeben würde, kann dem Wunsch nicht entsprochen werden.

Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die bei den diversen Bürgerinformationsveranstaltungen vorgestellten Fristen (siehe Grafik unten) für die Beendigung eines jeweiligen Sanierungsabschnittes eingehalten werden können.



Bürgerbüro Neuschloß [BBN]

Forsthausstraße 13
68623 Lampertheim

Tel. (06206) 70 24 68

Fax. (06206) 90 93 23 20

e-mail: bbn.lampertheim@t-online.de

Ihre Ansprechpartner: Jochen Blecher, Jürgen Froch und Oliver Hamann